

Natur- und Waldfreunde Guesen e.V. / Nutzungsvertrag für die Nutzung der Jagdhütte Guesen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 2025):

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich im Internet unter www.waldfreunde-guesen.org; die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen hat Vorrang vor anderen Absprachen.
2. Die Kündigung der vorgesehenen Nutzung kann bis 14 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin kostenlos erfolgen; danach fallen Stornogebühren in Höhe von 25% an.
3. Kostenbeitrag für die Tages- / Wochenendnutzung für kurzzeitige Nutzung (bis 3 Stunden) **150,- EUR, 50,- EUR .**
4. Energiekosten sind im Zeitraum 01.05. bis 30.09. bis 30kWh, im übrigen Zeitraum bis zu 40 kWh kostenfrei. Mehrverbrauch wird mit 0,40 EUR pro kWh berechnet.. Für Heizung werden 2 Behälter Holz zur Verfügung gestellt.
5. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung in bar bei Übergabe der Jagdhütte an den Nutzer.
6. Bei Verlust des FB (Alarm) sind **100,- EUR**, bei Verlust eines Schlüssels **50,-EUR** zu erstatten.
7. Keine Hygieneartikel sowie Papierhandtücher in die Toilette werfen.
8. Die Jagdhütte, die Toilettenanlage sowie der Außenbereich sind gründlich zu reinigen.
9. Müllentsorgung sowie Bereitstellung von Reinigungsmitteln erfolgen durch den Nutzer.
10. Die Nutzung der Therme, des Geschirrspülers und des Kühlschranks entsprechend Einweisung.
11. Bei Verlassen der Jagdhütte ist die Alarmanlage scharf zu schalten.
12. **Der ausliegenden Brandschutzordnung vom 02.01.2023 ist unbedingt Folge zu leisten. Mit der Unterschrift unter diesem Nutzungsvertrag wird die Kenntnisnahme ausdrücklich bestätigt!**
13. Es gelten die AGB vom 28.02.2025 (unter www.waldfreunde-guesen.org)

Haftungsausschlüsse des Vermieters:

Der Vermieter übergibt das Objekt mit den Außenanlagen im walddtypischen Zustand. Der walddtypische Zustand beinhaltet walddtypische Gefahren wie umfallende Bäume, abbrechende Äste, herabfallende Waldfrüchte, Unebenheiten und Schlaglöcher im Gelände und auf den Wegen. Weiterhin gehören dazu angehobene Wurzelteller, Wurzeln, Dornen und Gefahren, welche durch die Raupen des Eichenprozessionsspinners verursacht werden. Die Nutzung der Jagdhütte erfolgt auf eigene Gefahr, der Vermieter haftet nicht für Schäden, die infolge walddtypischer Gefahren entstehen können.

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Neben dem sich aus der Brandschutzordnung ergebenden Rauchverbot innerhalb der Gebäude und dem Verbot von offenem Feuer ist ausdrücklich die Verwendung von nebelerzeugenden Anlagen innerhalb der Gebäude untersagt!

Verstöße dagegen, die zur Auslösung der Alarmanlage (in die die Rauchmeldeanlage integriert ist) führen, werden mit einer Strafzahlung von **50,- EUR** belegt. Diese Summe ist bei Rückgabe des Mietobjektes in bar zu errichten.

Manipulationen an der Alarmanlage und den Rauchmeldern ziehen eine für den Verein kostenpflichtige Neuprogrammierung der Anlage nach sich und werden deshalb mit **100,- EUR** sanktioniert. Notwendige Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt!

Der im Nutzungsvertrag ausgewiesene Nutzer ist unabhängig von der persönlichen Verantwortung zu den v.g. Zahlungen verpflichtet. Er ist gehalten, seine Gäste entsprechend zu informieren.

Die Verwendung von Konfetti u.ä. in den Räumen ist unerwünscht!

Name, Anschrift und Tel.- Nr. des Nutzers:

Nutzungszeitraum:

(bei kurzzeitiger Nutzung mit Uhrzeit)

Rückgabe am _____, _____ Uhr

Haus 1

Haus 2

E-Zählerstand Nutzungsbeginn

Nutzungsende

Verbrauch (Differenz)

Kostenpflichtiger Mehrverbrauch:

_____ kWh =

_____ EUR

Güsen, den

übergeben:

übernommen:

(Nutzer)

Rückgabe / Rücknahme

Güsen, den

übergeben:

(Nutzer)

übernommen:

Betrag für Nutzung, Energiemehrverbrauch
und evtl. Schadenersatz i.H.v. _____ EUR
erhalten